



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Entwurfsbeschluss sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 39. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. August 2015 den Entwurfsbeschluss einschließlich Begründung sowie den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 39. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“ in der Weise gefasst, dass die überbaubare Grundstücksfläche um ca. 5,0 m in Richtung der oberen Jahnstraße verschoben wird. Darüber hinaus ist zur besseren Ausnutzbarkeit der Gebäudehöhe ein Satteldach mit einer Dachneigung von 20° - 30° geplant. Die bisher festgesetzte Baulinie wird aufgehoben und durch eine neue Baugrenze ersetzt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 10. September 2015 bis einschließlich 25. September 2015 während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325/326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an post@herscheid.de, oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Plan kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Aktuelles > Amtliche Bekanntmachungen), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

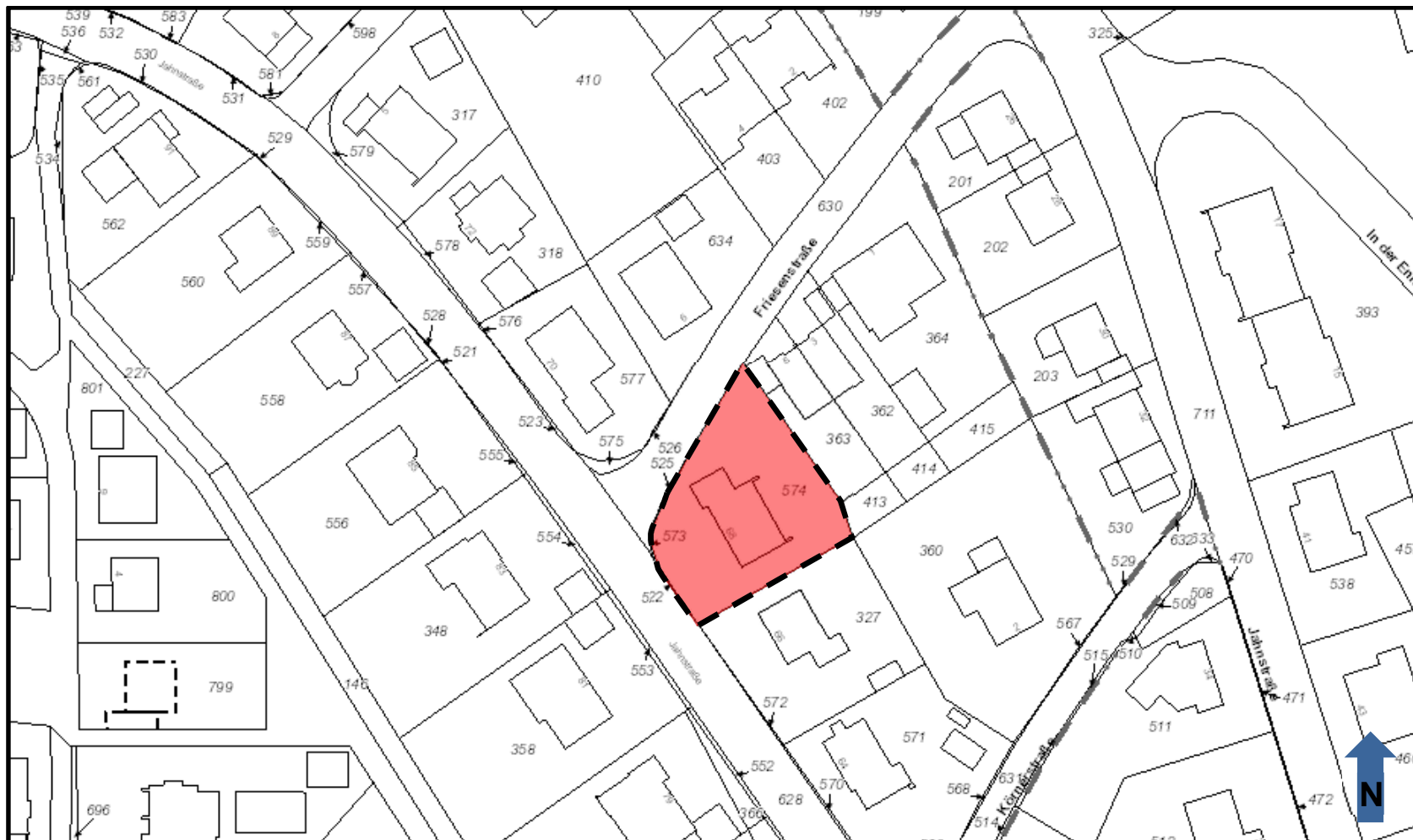
Herscheid, 25. August 2015

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H



Übersichtsplan zur 39. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennet-Schmactekörste“

- Entwurf -



Geltungsbereich der 39. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennet-Schmactekörste“